

Archiv 18.06
Geschäft 2023-111
Status öffentlich
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 22. August 2023

Gemeindepersonal, Besoldungen Kenntnisnahme vom Ergebnis der vom Bund verlangten Lohnvergleichsanalyse

Ausgangslage

Der Bundesrat beschloss in seiner Legislaturplanung 2019 bis 2023 eine "Nationale Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern". Die "Gleichstellungsstrategie 2030" zielt auf die berufliche Gleichstellung, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Bekämpfung von Diskriminierung, Sexismus und Gewalt. Ziel ist es, die in Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung verankerte rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann zu erreichen. Insbesondere soll die Lohndiskriminierung beseitigt und Arbeitgebende zur Lohnvergleichbarkeit verpflichtet werden. Damit soll dem seit 40 Jahren in der Bundesverfassung verankerten Recht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit Nachachtung verschafft werden. Gemäss Lohnstrukturerhebung 2018 durch das Bundesamt für Statistik betrug der unerklärte Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern durchschnittlich 8,1 % und war damit sogar um 0,4 % höher als bei der Lohnstrukturerhebung 2016.

Gemäss dem revidierten Gleichstellungsgesetz des Bundes müssen alle Betriebe mit mehr als 100 Mitarbeitenden alle vier Jahre eine Lohnvergleichsanalyse durchführen lassen. Diese muss von einer unabhängigen Stelle geprüft werden. Die Lohnvergleichsanalyse der Gemeinde Bassersdorf wurde in Zusammenarbeit mit der Firm BDO AG durchgeführt. Die formelle Prüfung der Analyse erfolgte durch die Firma baumgartner & wüst gmbh.

Erwägungen

In der Analyse für die Gemeinde Bassersdorf wurden die Lohnkosten von 154 Mitarbeitenden gemäss dem Standard-Analysemodell des Bundes ausgewertet. Daraus geht hervor, dass im Referenzmonat Juni 2021 Frauen durchschnittlich effektiv 6,7 % weniger verdienten als Männer. Unter Berücksichtigung der Unterschiede in den Qualifikationsmerkmalen und den arbeitsplatzbezogenen Merkmalen reduziert sich der Unterschied zwischen den durchschnittlichen Gehältern von Frauen und Männer bei der Gemeinde Bassersdorf auf 2,8 %. Der Bund sieht eine maximale Toleranzgrenze von 5 Prozent bei der Entlohnung von Männern und Frauen vor. Die festgestellte Lohndifferenz wird statistisch nicht als signifikant von null verschieden beurteilt. Das bedeutet, dass zwischen Frauen und Männern gemäss dem angewendeten Standard-Analysemodell keine statistisch gesicherte unerklärte Lohndifferenz im engeren Sinne besteht.

Dieses Ergebnis ist erfreulich. Es bestätigt, dass das Lohnmodell der Gemeinde Bassersdorf keine systematische Lohndiskriminierung der Frauen gegenüber den Männern zulässt. Das entspricht auch der Personalpolitik der Gemeinde Bassersdorf. In Art. 6 lit h des Personalreglementes heisst es, dass die Chancengleichheit für Frauen und Männer verwirklicht wird.

Die Mitarbeitenden wurden über das Analyse-Ergebnis bereits intern informiert.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Vom Bericht der BDO AG vom 6. April 2022 über die Lohngleichheitsanalyse der Gemeinde Bassersdorf gemäss dem revidierten Gleichstellungsgesetz wird Kenntnis genommen. Demnach verdienen im Referenzmonat Juni 2021, unter Berücksichtigung der Unterschiede in den Qualifikationsmerkmalen und den arbeitsplatzbezogenen Merkmalen, Frauen 2.8 % weniger als Männer.
2. Es wird festgestellt, dass die weder durch Unterschiede in den persönlichen Qualitätsmerkmalen noch durch arbeitsplatzbezogene Merkmale zu erklärende Differenz statistisch nicht signifikant von null verschieden ist und dass zwischen Frauen und Männern gemäss dem Standard-Analysemodell des Bundes keine statistisch gesicherte unerklärte Lohndifferenz im engeren Sinne besteht.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Personaldienst
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Bericht BDO AG vom 6. April 2022 über die Lohngleichheitsanalyse gemäss dem revidierten Gleichstellungsgesetz
- _ Bericht baumgartner & wüst gmbh vom 12. Juli 2022 als unabhängige Wirtschaftsprüfer über die formelle Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse (inkl. Zusammenfassung Lohngleichheitsanalyse logib für die Gemeinde Bassersdorf, Referenzmonat 06/2021)

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch